

Bekanntmachung

**gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der
Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)**

In der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Brohl am 17.12.2024 hat der Ortsgemeinderat beschlossen, eine 2. Änderung des Bebauungsplanes „Hinter der neuen Schule“ durchzuführen. Aufgrund einer konkreten Bauabsicht auf dem Grundstück Flur 5 Parzelle 241 ist eine 2. Änderung des Bebauungsplanes beabsichtigt. Es soll u.a. die Baugrenze „verschoben“ werden, um die bauliche Nutzung des rückwärtigen Bereiches zu ermöglichen.

Das Plangebiet ist aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich (gelb markiert).

Brohl, den 24.01.2025
Ortsgemeinde Brohl
Uwe Theobald, Ortsbürgermeister

Brohl

Schulstraße

Forster-Kirchspiel-Grundschule

Eulasse

In der Geich

Waldweg

Auf Mühlacker

In der Geich

